



SAMMELBOGEN FÜR DIE PETITION:

Recht auf selbstbestimmtes Leben



openPetition



Von: Tina Robitsch



aus: 8074 Raaba-Grambach



An: Landeshauptmann der Steiermark **in:** Raaba-Grambach



Zeichnungsfrist bis: 24.05.2024

2D-Barcode fürs Handy:



openpetition.eu/lwrpxs

Meine Petition bezieht sich auf meine dringend benötigte Pflegeversorgung und die umfassende transparente Aufklärung der bisherigen für mich nicht nachvollziehbaren Vorgehensweisen durch die für mich zuständigen Behörden und Institutionen, sowie die Vernachlässigung der Versorgungspflicht als körperlich schwerbehinderten jungen Frau, die einen schwerwiegenden Nachteil im Zuge einer ärztlichen Behandlung erlitten hat - eine politische Einflussnahme kann von mir nicht ausgeschlossen werden.

Meine Forderungen:

1. Die unverzügliche Bereitstellung des Persönlichen Budgets für die adäquate Pflegeversorgung.
2. Die Freigabe der dringend benötigten Heilbehandlungen und Hilfsmittel.
3. Eine gründliche und transparente Untersuchung meines Leidensweges.
4. Eine transparente Untersuchung einer allfälligen politischen Einflussnahme.

Mein Name ist Tina Robitsch und dies ist ein kurzer Ausschnitt eines jahrelangen erbitterten, qualvollen Kampfes, um einerseits die mir gesetzlich zustehende Pflegeversorgung zu erhalten, die mir als körperlich schwerbehinderte jungen Frau ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und andererseits eine über 7 Jahre andauernde Tortur durch die für mich zuständigen Behörden und Institutionen beenden sollte.

Am 5. März 2015 wurde mir durch eine ärztliche Behandlung der Boden unter den Füßen weggezogen. Das Einrenken eines Orthopäden trotz Kenntnis eines bestehenden Risikofaktors verwandelte mein Leben in einen Alptraum. Ich, einstmals beruflich erfolgreich und voller Zukunftsvisionen, fand mich gefangen in einem Körper, den ich nicht mehr kontrollieren konnte. Elementare Dinge, wie einkaufen zu gehen, Auto zu fahren, Sport zu betreiben, mich mit Freunden zu treffen und leider auch der Wunsch eine eigene Familie zu gründen war plötzlich unerreichbar geworden. Im Zentrum meines Lebens stand nun die Bewältigung meiner Grundversorgung, das heißt, dass ich rund um die Uhr auf Unterstützung angewiesen bin, um auf die Toilette zu gelangen, zu duschen, zu essen und mich schlafen legen zu können sowie den Rest meines Lebens in einem E-Rollstuhl zu verbringen. Während eines stationären Krankenhausaufenthaltes im Jahr 2017, wo gegen alle Vorwarnungen der Reha-Klinik mein neurologisches Krankheitsbild nicht entsprechend zur Kenntnis genommen wurde, veränderte sich mein Gesundheits- und Pflegezustand von Pflegestufe 4 auf Krücken gehend bei Aufnahme, auf Pflegestufe 7 permanent im E-Rollstuhl sitzend und rund um die Uhr auf Unterstützung angewiesen bei Entlassung. Ich konnte somit ohne Pflegepersonal nicht mehr in meine Wohnung zurück! Die Missachtung meines neurologischen Krankheitsbildes und die dadurch für mich ungeeigneten Unterbringungen einerseits in einem Altersheim und andererseits gegen meinen Willen auf einer Wachkoma-Intensiv-Station „zur Pflege“ hatten für mich fatale Folgen und mein Gesundheitszustand verschlechterte sich erschreckend. Diese Unterbringungen waren laut der für mich zuständigen Behörde, für einen Zeitraum von 6 Wochen geplant, um die Pflegekosten berechnen zu können. Nach 9 Monaten kündigte mich das Altersheim, da das Sturzrisiko durch die immer weiter zugenommene Spastik enorm angestiegen ist und ein gefahrloses Mobilisieren immer schwieriger wurde sowie die vereinbarte Zusage der Kostenübernahme seitens der Behörde nicht erfolgte! Entgegen aller getroffenen Zusagen erhielt ich keinen Bescheid für die Kostenübernahme meiner Grundpflegeversorgung und ich habe somit im Altersheim 9 Monate grundlos abgesessen.

Selbst nach der Kündigung des Altersheimes wurden seitens der für mich zuständigen Behörde die Grundpflegekosten weiter nicht gewährt und so kam es, dass ich „zur Pflege“ auf eine Wachkoma-Intensiv-Station gegen meinen Willen verlegt wurde. Die Verlegung stellte für mich eine unbeschreibliche Qual dar. Nicht nur, dass das Umfeld für einen Nicht-Wachkoma-Patienten eine enorme Belastung darstellt und entwürdigend ist, hat man mir als Lösung – nachdem meine Zimmernachbarin bis zu 17 Stunden animalisch schrie – angeboten, im Gemeinschaftsbadezimmer zu übernachten, alternativ habe mich für ein Bett am ständig grell beleuchteten Gang entschieden. Während dieses Aufenthaltes hat sich bei einer Mobilisation ein Sturzgeschehen mit katastrophalen Folgen ereignet. Seitdem litt ich unter einer unvorstellbar sensiblen Berührungsempfindlichkeit entlang der Wirbelsäule und der rechten Ferse, was bedeutete, dass ich bei geringster Berührung in diesen Bereichen sofort heftige, lang andauernde Krampfanfälle am gesamten Körper bekam, dabei baute sich eine unbeherrschbare Spastik verbunden mit starken Schmerzen über Stunden auf. Ich konnte aufgrund der enormen Streck- und Beugespastik in den Beinen keinen Rollstuhl mehr benutzen und somit auch nicht mehr ins Freie. Bei meiner Entlassung aus der Wachkoma-Intensiv-Station hatten wir nichts!

Keine Hilfsmittel, keine Pflegeerfahrung, keine Grundpflegeversorgung. Ich verbrachte den ganzen Tag auf einem Sofa und verrichtete dort alle Dinge des täglichen Lebens, während meine selbst schwer körperlich behinderte Mutter, die mich rund um die Uhr versorgte und in ihrer knappen Freizeit unermüdlich auf der Suche nach Hilfe war. Es folgten unbeschreiblich schwere Zeiten und anstelle von Hilfe wurde der Schulterschluss der Verantwortlichen noch enger und absolut untragbare Dinge wurden seitens der für mich zuständigen Behörden veranlasst.

Wir konnten in dieser Situation die minimalsten Pflegeanforderungen nur noch unter Einbeziehung von Freunden, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen und von spontan angesprochenen Menschen auf der Straße bewerkstelligen.

Obwohl die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, die für mich zuständige Behörde mehrfach zur Übernahme der Pflege- und Therapieversorgung aufforderte, hat diese weiterhin ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Anstelle den vielfachen Aufforderungen, der mir gesetzlich zustehenden Versorgung, nachzukommen, die auch von Sachverständigen und Ärzten geteilt und niedergeschrieben wurde, folgten unfassbare Maßnahmen unter massiven Einflussnahmen. Es wurden mehrere Sachwalterschaftsverfahren - eines sogar in allen Belangen des täglichen Lebens beantragt, die ein selbstbestimmtes Leben verhindert hätten - die von der zuständigen RichterIn umgehend eingestellt wurden. Die Vormundschaft wäre einer stationären Unterbringung hilfreich gewesen! Diese Unterbringung hätte in einem Zentrum für schwer geistig behinderte Menschen im Mehrbettzimmer in Vollbettpflege erfolgen sollen! Es wurde versucht mir im Jahr 2021 meine Autonomie zur Gänze abzusprechen! Es war keine einzige Minute Freizeitgestaltung mehr vorgesehen, ich hätte 24 Stunden im Bett verbringen müssen und wäre somit wie lebendig begraben gewesen!

Auch haben zwei Gutachter, beauftragt von der zuständigen Behörde, einerseits von der dringend benötigten Medikation für mein neurologisches Krankheitsbild definitiv abgeraten und andererseits die Wirkungsweise des Medikamentes falsch beschrieben! Eine Beurteilung, die mich beinahe meine Zukunft gekostet hätte! Erst durch das Eingreifen zweier engagierter Ärzte in den Jahren 2021/2022, konnte eine enorme Verbesserung erzielt werden. Durch die Verabreichung der erforderlichen Medikation, die angeblich bei mir keine Wirkung haben würde, sowie entsprechender Behandlungen, ist es wieder möglich geworden, mich ohne Komplikationen zu mobilisieren und an allen Körperstellen zu berühren ohne Krampfanfälle auszulösen!

Beim Landesverwaltungsgericht sah sich die RichterIn im Jahr 2022 nicht in der Lage, aufgrund der Stellungnahme des Amtssachverständigengutachtens eindeutig zu erkennen, ob ich grundsätzlich eine Behinderung im Sinne des Stmk. Behindertengesetzes, welche länger als 6 Monate andauert, hätte! Zu diesem Zeitpunkt hatte ich bereits 6 Jahre einen Behindertenpass des Sozialministeriums, im Jahre 2016 mit 70%, im Jahr 2017 mit 100% und ab 2022 mit 100% unbefristet! Zusage dieser Entscheidung lebe ich weiterhin komplett isoliert sowie therapeutisch gänzlich unversorgt nur mit Hilfe der Betreuung meiner Eltern, ausgeschlossen von jeglichem gesellschaftlichen Leben!

Laut Durchsicht meiner Unterlagen durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gibt es keinen einzigen Grund, mir die Pflegeversorgung abzulehnen, auch müssten die Therapien im benötigten Umfang übernommen werden. Man hätte jedoch auf Bundesebene keine Weisungskompetenz, dass wäre Sache des jeweiligen Landeshauptmannes!

All diese sehr bedenklichen Vorkommnisse wurden jedoch von einer Aussage gekrönt. Im Juli 2023 wurde mir von einem sozial sehr engagierten und angesehenen Mitbürger meiner Gemeinde eine Gedächtnisnotiz über ein mit dem Bezirkshauptmann geführtes, einstündiges 4-Augen-Gespräch übermittelt. Daraus ging im Wesentlichen hervor, dass die Behörde zur zeitnahen Pflegekostenübernahme auf jeden Fall bereit wäre, jedoch müsste ich guten Willen zeigen und laufende Verfahren gegen die betroffenen Behörden zurückziehen! Die Gedächtnisnotiz wurde auch dem Bezirkshauptmann übermittelt, der bis heute dem Inhalt nicht widersprochen hat!

Ich könnte aus dem Verlauf der Jahre noch seitenweise über das mir angetane Leid und die Qualen berichten und darf bei Interesse Ihrerseits auf meine Website <https://tinarobitsch.at/> verweisen.

Ich bitte Sie, diese Petition zu unterstützen und zu verbreiten, damit mein Fall Gehör findet und ich wieder für mein Alter ein entsprechendes Leben führen darf.

Nutzen Sie bitte die Hashtags um in den sozialen Netzwerken Aufmerksamkeit zu erlangen: #GerechtigkeitFürTinaRobitsch

#SelbstbestimmtesLebenTinaRobitsch

Ich appelliere an:

- All jene Mitmenschen, die sich auf Grund meiner Leidensgeschichte für mich einsetzen wollen.
- Landeshauptmann
- Medienvertreter, um die Missstände öffentlich zu machen und für Veränderung zu sorgen.



ICH UNTERSTÜTZE DIE PETITION MIT MEINER UNTERSCHRIFT:



openPetition

Recht auf selbstbestimmtes Leben

1

Vorname, Familienname

Straße, Hausnummer



PLZ, Wohnort

Datum, Unterschrift

E-Mail-Adresse

2

Vorname, Familienname

Straße, Hausnummer



PLZ, Wohnort

Datum, Unterschrift

E-Mail-Adresse

3

Vorname, Familienname

Straße, Hausnummer



PLZ, Wohnort

Datum, Unterschrift

E-Mail-Adresse

4

Vorname, Familienname

Straße, Hausnummer



PLZ, Wohnort

Datum, Unterschrift

E-Mail-Adresse

5

Vorname, Familienname

Straße, Hausnummer



PLZ, Wohnort

Datum, Unterschrift

E-Mail-Adresse

6

Vorname, Familienname

Straße, Hausnummer



PLZ, Wohnort

Datum, Unterschrift

E-Mail-Adresse

7

Vorname, Familienname

Straße, Hausnummer



PLZ, Wohnort

Datum, Unterschrift

E-Mail-Adresse

8

Vorname, Familienname

Straße, Hausnummer



PLZ, Wohnort

Datum, Unterschrift

E-Mail-Adresse

9

Vorname, Familienname

Straße, Hausnummer



PLZ, Wohnort

Datum, Unterschrift

E-Mail-Adresse

10

Vorname, Familienname

Straße, Hausnummer



PLZ, Wohnort

Datum, Unterschrift

E-Mail-Adresse



Datenschutzerklärung

Dieser Unterschriftenbogen wird auf www.openpetition.eu als Bild hochgeladen. Von Ihren Daten werden Postleitzahl und Ort gespeichert, damit Ihre Unterschrift gezählt werden kann. Wenn Sie per E-Mail informiert bleiben möchten, willigen Sie in die Speicherung Ihrer E-Mail-Adresse ein. Dieser Einwilligung können Sie jederzeit widersprechen.

Hinweis

Eintragung nur persönlich und handschriftlich. Nur einmal (entweder online oder handschriftlich) unterschreiben. Diese Liste bitte **bis zum 24.05.2024** postalisch an: Tina Robitsch, Dr. Ritter Straße 9/1/10, 8074 Raaba-Grambach oder eingescannt/fotografiert per Email an tina.robitsch@gmx.at